



Das institutionelle Schutzkonzept (ISK) der Pfarrei St. Vincentius Haselünne



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Präventionsbausteine und gesetzliche Vorgaben	4
2.1 Einstellung- und Klärungsgespräche (§§3+4 PräVO)	4
2.2 Erweiterte Führungszeugnisse und Straffreiheitserklärung (§§ 5+6 PräVO)	4
2.3 Selbstverpflichtungserklärung (§7 PräVO)	5
2.4 Verhaltensregeln (§8 PräVO)	6
2.5 Beratungs- und Beschwerdewege (§9 PräVO).....	6
2.5.1 Ansprechpartner innerhalb der Pfarrei	6
2.5.2 Externe Ansprechpartner und Fachberatungsstellen	7
2.6 Qualitätsmanagement (§ 10 PräVO).....	7
2.7 Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen (§ 11 PräVO).....	8
3. Verhaltenskodex	8
4. Fragen und Anmerkungen zum Konzept!?!.....	11
5. Verschiedenes.....	11



1. Einleitung

Die Pfarrei St. Vincentius gehört zur Pfarreiengemeinschaft Haselünne-Lehrte, diese umfasst die Pfarrei St. Vincentius Haselünne sowie die Kapellengemeinde St. Antonius Westerloh und die Kapellengemeinde St. Franziskus Flechum. Die Pfarrei St. Laurentius Lehrte hat ein eigenes ISK erstellt.

Das erarbeitete ISK bezieht sich auf die Pfarrei St. Vincentius mit den Kapellengemeinden St. Antonius Westerloh und St. Franziskus Flechum. Mehr als 8 000 Katholiken und auch Andersgläubige werden von den vielfältigen Angeboten unserer Gemeinde angesprochen und eine Vielzahl von ihnen nimmt aktiv am Geschehen der Verbände, Gruppen und sonstigen Einrichtungen teil. Wir wollen allen Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen einen sicheren Ort bieten, einen Ort, an dem eine Begegnung in Würde, Respekt und Wertschätzung stattfindet. Dazu gehören auch die vorbeugenden Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierten Übergriffen.

Das Konzept der ISK beinhaltet bereits bestehende gesetzliche Vorgaben und wird ergänzt durch die in einer durchgeführten Risikoanalyse entdeckten Gefährdungspotentiale, letztere sollen durch Änderungen beseitigt bzw. minimiert werden. Eine kontinuierliche Fortsetzung dieses Prozesses durch regelmäßige Kontrollen und bei Bedarf der Erneuerung bzw. der Weiterentwicklung bietet allen Beteiligten Sicherheit und ein Höchstmaß an verantwortlicher Arbeit in unserer Gemeinde.



2. Präventionsbausteine und gesetzliche Vorgaben

2.1 Einstellung- und Klärungsgespräche (§§3+4 PräVO)

Die Prävention von sexualisierter Gewalt sowie das ISK werden in Einstellungsgesprächen von neuen Mitarbeitern thematisiert. Auch im Rahmen von Klärungsgesprächen für ehrenamtlich Tätige findet die Thematisierung statt.

Hauptamtliche Mitarbeiter setzen sich zu Beginn ihres Einsatzes in der Pfarrei St. Vincentius mit dem ISK auseinander. Grundlegende Schulungen zu dem Thema finden auf Diözesanebene bzw. in den jeweiligen Ausbildungen statt.

Die in unserer Pfarrei bestehenden Institutionen (z.B. Kindertagestätten, Hort und Altenheime) entwickeln im Rahmen ihrer Strukturen eigene Schutzkonzepte.

2.2 Erweiterte Führungszeugnisse und Straffreiheitserklärung (§§ 5+6 PräVO)

Kirchliche Rechtsträger haben sich bei der Neueinstellung von Mitarbeitern ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen zu lassen. Nachfolgend muss dieses in regelmäßigem Abstand von längstens fünf Jahren erneut vorgelegt werden.

Im Folgenden sind die Zuständigkeiten zur Vorlagepflicht eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses für unsere Pfarrei St. Vincentius aufgeführt:

Personen	zuständig f. Führungszeugnisse
Hauptamtliche im Pastoralteam	Bischöfliches Personalreferat
Weitere Hauptamtliche <ul style="list-style-type: none"> • Pfarrsekretäre • Küster • Organist • Angestellte der Bücherei • Rendant(in) • Reinigungskraft im HdB • Hausmeister 	Aufforderung erfolgt durch die Pfarrgemeinde
Weitere Mitarbeiter (Honorarkräfte, Freiwilligendienstleistende, Praktikanten und vergleichbar tätige Personen) <ul style="list-style-type: none"> • Ggf. Praktikanten (nach Art, Dauer, Intensität des Einsatzes zu entscheiden) • Ehrenamtliche Vertretung der Büchereileitung • Ehrenamtliche Vertretung des Küsters 	Pfarrer Bartke, Frau Karin Hagedorn



<p>Ehrenamtliche, die nach Einschätzung zu Art, Intensität und Dauer des Kontakts zu den ihnen anvertrauten Personen eingesetzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gruppenleiter ab 18 Jahren - Führungszeugnis • Gruppenleiter unter 18 Jahren - Selbstauskunft • Weitere nach Art, Dauer, Intensität des Einsatzes (z.B. Katecheten). • Bei Tätigkeiten mit Übernachtung ist grundsätzlich ein polizeiliches Führungszeugnis erforderlich. • Familienfreizeiten, Vater- Kind- Wochenenden 	<p>Sven Diephaus als Verantwortlicher für die Kinder- und Jugendarbeit sowie Firmung</p> <p>Andreas Brink-Rauschenbach als Verantwortlicher für die weitere Katechese und andere Aufgabenbereiche</p>
--	---

Sollte die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nicht oder nicht rechtzeitig möglich sein, muss eine schriftliche Erklärung in Form der Selbstauskunft abgegeben werden.

2.3 Verhaltenscodex (§7 PräVO)

Personen	zuständig f. Führungszeugnisse
Hauptamtliche	
Hauptamtliche im Pastoralteam	Bischöfliches Personalreferat
<p>Weitere Hauptamtliche</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pfarrsekretäre • Küster inkl. Flechum, Westerloh • Organist inkl. Flechum, Westerloh • Büchereileitung • Kleiderlädchen • Ehrenamtliche Organisten 	Bischöfliches Personalreferat
<p>Weitere Mitarbeiter (Honorarkräfte, Freiwilligendienstleistende, Praktikanten und vergleichbar tätige Personen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ggf. Praktikanten (nach Art, Dauer, Intensität des Einsatzes zu entscheiden) <ul style="list-style-type: none"> • Vertretung der Büchereileitung, Vertretung des Küsters • Hauskommunion, Besuchsdienste, PGR, KV, Kapellenvorstände, Seniorenleitung 	Pfarrer Bartke, Frau Karin Hagedorn
Ehrenamtliche	
Gruppenleiter	Sven Diephaus
Firmung – Katechetinnen und Katecheten	Sven Diephaus



Erstkommunion – Katecheten	Andreas Brink-Rauschenbach
Kinderkirche – Familienmesskreis - Seelsorgevorbereitung – Gotteslob der Kinder – Messdiener	Andreas Brink-Rauschenbach
Weitere Ehrenamtliche mit Verantwortung für Kinder und Jugendliche (je nach Art, Dauer und Intensität)	Sven Diephaus als Verantwortlicher für die Kinder- und Jugendarbeit sowie Firmung Andreas Brink-Rauschenbach als Verantwortlicher für die weitere Katechese und andere Aufgabenbereiche

2.4 Verhaltensregeln (§8 PräVO)

Alle Verantwortungsträger haben sich so zu verhalten, dass die ihnen anvertrauten Personen weder in ihrer sexuellen Integrität geschädigt, noch gefährdet oder belästigt werden. Als Grundlage sehen wir unseren Verhaltenskodex (vgl. Kapitel 3) der Pfarrei St. Vincentius an. Die für ein Angebot Verantwortlichen haben die zur Abwendung der Gefährdung notwendigen Schritte entsprechend den gesetzlichen Regelungen einzuleiten, wenn ihnen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohles eines Kindes, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen bekannt werden.

2.5 Beratungs- und Beschwerdewege (§9 PräVO)

Die nachfolgend aufgeführten Ansprechpartner stellen verbindliche interne wie externe Beratungs- und Beschwerdewege sicher. Diese sind den unterschiedlichen Verantwortungsträgern durch die Einstiegsgespräche bekannt.

2.5.1 Ansprechpartner innerhalb der Pfarrei

Ansprechpartner innerhalb der Pfarrei sind

- **Pfarrer Johannes Bartke**, Krummer Dreh 21 ,49740 Haselünne, 05961/9196-13(-27)
- **Karin Hagedorn, Pastorale Koordinatorin**, Krummer Dreh 21 ,49740 Haselünne, 05961/9196-13(-14)
- **Pastoralreferent Gerhard Thünemann**, 05961/5036021
- **Anke Liening-Ewert**, 05961/2004038



2.5.2 Externe Ansprechpartner und Fachberatungsstellen

- **Vertrauensperson** (im Sinne des § 9 Abs. 1 PräVO): Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch, **Herr Christian Scholuke**, Tel.: **0541/318-381**, E-Mail: **c.scholueke@bistum-os.de**
- **Insoweit erfahrene Fachkraft** (im Sinne des § 8b SGB VIII): **Psychologische EFLE Beratungsstelle**, Versener Straße 30, 49716 Meppen, Tel.: 05931/12050
- **Bischöfliche Beauftragte** für Fragen der sexuellen Gewalt an Minderjährigen und sonstigen Schutzbefohlenen durch Geistliche und andere kirchliche Mitarbeiter im Bistum Osnabrück

Antonius Fahmann
Postfach 1380, 49003 Osnabrück
Telefon: 0800 7354120
fahmann@intervention-os.de

Kerstin Hülbrock
Familienberatungsstelle der AWO
Telefon: 0800-5015685
huelbrock@awo-os.de

- **Rechtsabteilung Bischöfliches Generalvikariat**
 - **Justitiar Ludger Wiemker**, Domhof 2,49074 Osnabrück Tel.: 0541/318-130,
l.wiemker@bistum-os.de
 - **Brigitte Kämpfer**, Domhof 2,49074 Osnabrück Tel.: 0541/318-133,
b.kaemper@bistum-os.de

Weitere Informationen unter: www.bistum-osnabrueck.de/praevention

2.6 Qualitätsmanagement (§ 10 PräVO)

Die Pfarrei St. Vincentius verfügt nicht über ein eigenes Qualitätsmanagement. Die Nachhaltigkeit und Prüfbarkeit des ISK soll aber durch eine Klarheit in den Kommunikationswegen, in der angemessenen Veröffentlichung des ISK sowie durch die



regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes hinsichtlich der Praxistauglichkeit gewährleistet werden. Eine Überprüfung des ISK in Bezug auf die Praxis muss daher alle zwei Jahre erfolgen.

2.7 Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen (§ 11 PräVO)

Neben den rechtlich vorgeschriebenen Thematisierungen und Schulungen werden mindestens einmal jährlich (verantwortlich: siehe 2.2 und 2.3) die Bedarfe der Mitarbeiter sowie der Ehrenamtlichen erfragt. Nach Bedarf werden Austauschmöglichkeiten und Schulungen angeboten (z. B. für Gruppenleiter, Lagerleitungen, Katecheten zum Thema Kinderrechte...).

In der Pfarrei St. Vincentius wird die thematische Auseinandersetzung zur Prävention bei den Gruppenleitern ausnahmslos durch die Vorlagepflicht der Juleica gewährleistet. Die Leitungen der Zeltlager sind zudem grundsätzlich verpflichtet eine Lagerleitungsschulung nachzuweisen. Die Thematisierung bei Mitarbeitern, die im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen tätig sind, erfolgt nach Einschätzung zu Art, Dauer und Intensität des Einsatzes.

3. Verhaltenskodex

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung und Vertrauen gegenüber den in meiner Obhut gegebenen Personen geprägt.
2. Ich schütze nach Kräften die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Persönliche Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auch auf die Intimsphäre der mir anvertrauten Personen.
4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung.
5. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Handeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.



Die Inhalte dieses Verhaltenskodexes müssen mit den o.g. verantwortlichen Personen kommuniziert werden. Insbesondere ist dabei herauszuarbeiten, was dies für den Einsatz der ehrenamtlich Tätigen in der Gemeinde bedeutet.

Weiterhin müssen folgende praxisrelevanten Aspekte Beachtung finden:

Interaktion, Kommunikation

- Einzelgespräche zwischen Betreuungs-/Bezugspersonen und anvertrauten Personen müssen in dafür geeigneten Räumlichkeiten stattfinden.
- Bei körperlichen Kontakten/Berührungen jeglicher Art ist stete Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten. Kontakte müssen altersgerecht und angemessen sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweils anvertraute Person voraus. Der Wille der anvertrauten Person ist ausnahmslos zu respektieren.

Veranstaltungen, Ausflüge, Freizeiten

- Die Verhaltensregeln werden allen Kindern und Jugendlichen, die an einer Fahrt oder regelmäßig an einem Angebot teilnehmen, und deren Erziehungsberechtigten in altersgerechter Form bekannt gemacht.
- Anvertraute Personen sind insbesondere auch bei mehrtägigen Veranstaltungen von einer ausreichenden Anzahl von Betreuungs-/Bezugspersonen beiderlei Geschlechts zu begleiten.
- Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen sind anvertrauten Personen und Betreuungs-/Bezugspersonen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund besonderer Gegebenheiten sind vor Beginn der Maßnahme zu kommunizieren.
- Sanitär- und vergleichbare Räumlichkeiten sind nicht von anvertrauten Personen und Betreuungs-/Bezugspersonen gemeinsam und/oder zeitgleich zu nutzen. Insbesondere ein gemeinsames Duschen von anvertrauten Personen und Betreuungs-/Bezugspersonen ist zu unterbinden. Als Ausnahme müssen bei der Übernahme von Aufsichtspflichten mindestens zwei Betreuungspersonen anwesend sein.
- Es wird respektiert, wenn jemand nicht fotografiert werden möchte.



- Bei nicht öffentlichen Veranstaltungen dürfen Fotos von Kindern/Jugendlichen nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden. Portraits bedürfen auch bei öffentlichen Veranstaltungen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten.
- Das Beobachten, Fotografieren oder Filmen von Personen während des Duschens, beim An- und Auskleiden, im unbekleideten Zustand oder in anderen Situationen, in denen ein berechtigtes Interesse der betroffenen Person verletzt werden könnte, ist nicht erlaubt.
- Die gesetzlichen Regelungen des Kinder- und Jugendschutz- und des Betäubungsmittelgesetzes sind einzuhalten. Insbesondere die Mitglieder der Leitungsteams üben bei Angeboten für Kinder und Jugendliche eine Vorbildfunktion aus. Das Konsumieren von Rauschmitteln, wie auch Tabak und Alkohol, sollte daher grundsätzlich unterbleiben.

Gestaltung pädagogischer Programme. Verwendung von Arbeitsmaterialien

- Bei der Gestaltung pädagogischer Programme und der Durchführung einzelner Aktionen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder freiheitsentziehender Maßnahmen zu unterlassen, auch ungeachtet vermeintlicher Einwilligungen anvertrauter Personen. Die Durchführung von/Aufforderung zu sogenannten Mutproben ist unzulässig.
- Die Auswahl und der Einsatz insbesondere von Filmen, Computersoftware, Spielen und sonstigen Arbeitsmaterialien haben alters- und entwicklungsadäquat zu erfolgen.
- Die Nutzung von Medien (Handy, Kamera, Internet, Foren) ist ausschließlich in den Grenzen der gesetzlichen Regelungen zulässig. Jede Form von Diskriminierung ist unzulässig.

Überprüfung der vorgegebenen Raumsituation in der Pfarrei St. Vincentius

- Einzelgespräche finden in öffentlichen, nicht verschlossenen und einsehbaren Räumlichkeiten statt.



- Keller- und Lagerräume werden im Normalfall von Kindern und Jugendlichen nur in Gruppen betreten, um beispielsweise Materialien für Angebote und Freizeiten zu organisieren, nicht für regelmäßige Angebote.
- Kritische Bereiche sind zu verschließen. Die Schlüsselvergabe ist über ein Schließkonzept zu regeln: z.B. Kleiderkammer, Lagerraum Sternsinger-Gewänder, Lagerräume im Jugendbereich, Garage.

4. Fragen und Anmerkungen zum Konzept!?

Bei Fragen und Anmerkungen zu unserem ISK der Pfarrei St. Vincentius wenden Sie sich gerne vertraulich an:

Ansgar Hemken
ahhemken@gmx.de

5. Verschiedenes

Weitere Ergänzungen zum ISK der Pfarrei St. Vincentius können bei Bedarf jeder Zeit erfolgen.

Verabschiedet am 23.09.2019 durch die Arbeitsgruppe ISK der Pfarrgemeinde St. Vincentius, Haselünne. Aktualisiert am 17.04.2023